

## REGIERUNGSRAT

12. Februar 2025

24.329

### **Postulat der Fraktion Die Mitte (Sprecher Jürg Baur, Brugg) vom 19. November 2024 betreffend Optimierung und Weiterentwicklung der integrativen Schulform in der Volksschule Aargau; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

#### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat legt mit der Beantwortung eine zusammenfassende Übersicht der laufenden Massnahmen und Entwicklungen vor und beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass im Feld der besonderen Förderung diverse Herausforderungen bestehen. Dazu hat er in jüngerer Zeit mit Berichten und Botschaften auf eingereichte Postulate geantwortet. So zeigte er in der Antwort zum (23.263) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jona) vom 29. August 2023 betreffend Überprüfung der integrativen Heilpädagogik und in der mit dem (21.177) Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher) (...), vom 22. Juni 2021 betreffend Fachpersonal schulische Heilpädagogik verbundenen (24.161) Botschaft "Massnahmenplan betreffend Fachpersonal Schulische Heilpädagogik" vom 5. Juni 2024 massgebende Schritte auf, welche bereits umgesetzt werden, respektive in Planung sind. Mit der Beantwortung des (24.253) Postulats Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin) (...), vom 27. August 2024 betreffend Entwicklung einer kantonalen Gesamtstrategie ASS (Autismus-Spektrum-Störungen) Volksschule Aargau, mit Fokus auf die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) und Lehrpersonen (LP) wurde in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat eine kantonale Gesamtstrategie erarbeitet, welche Lernende mit einer Autismus-Spektrum-Störung in den Fokus setzt und die Lehrpersonen entsprechend unterstützen soll.

Neben den erwähnten Massnahmen zielen die sechs thematischen Handlungsfelder der Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport ebenfalls auf die Stärkung und Optimierung der Regelschule und unterstützt diese bei der Erfüllung des Bildungsauftrags. Diese Handlungsfelder sind: "Schulische Funktionen stärken", "Aus- und Weiterbildung kantonsspezifisch gestalten", "Begleitung und Unterstützung von Schulen intensivieren", "Digitale Entwicklungen nutzen", "Monitoring

und Controlling optimieren" und "Kommunikation und Information optimieren".<sup>1</sup> Alle diese Massnahmen werden kontinuierlich auf ihre Wirkung und Effektivität hin geprüft und falls nötig angepasst. Sie sind einerseits auf die integrative Schulform ausgerichtet und berücksichtigen andererseits die Entwicklung separativer Schulangebote.

## 2. Laufende Massnahmen

In der Stellungnahme zum (23.263) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 29. August 2023 betreffend Überprüfung der integrativen Heilpädagogik (im Grossen Rat am 16. Januar 2024 abgeschrieben) wurde aufgezeigt, dass der gesellschaftliche Wandel neue Anforderungen an die Schulen stellt. Zusätzlich herrscht besonders in der Schulischen Heilpädagogik ein Fachkräftemangel (in den Regel- wie auch in den Sonderschulen). Der Regierungsrat legte dar, dass sein Fokus auf der Stärkung der Schulen, Anpassung der heilpädagogischen Funktionen, Schulführung und der regionalen Zusammenarbeit liegt. Die Ausführungen zu diesen Anstrengungen wurden in der (24.161) Botschaft "Massnahmenplan betreffend Fachpersonal Schulische Heilpädagogik" ergänzt. Spezifische Massnahmen zur Anpassung der Berufsaufträge, der Verbesserung der Beratungs- und Weiterbildungsangebote, zur Förderung der regionalen Vernetzung und zur Sensibilisierung der Schulleitungen und Behörden (für zentrale Themen wie Haltung, Personalführung und Ressourcierung) wurden gestärkt und werden weiter ausgebaut. Für das Schulumfeld wurden Massnahmen zur Erhöhung des heilpädagogischen Wissens, zur Förderung im Frühbereich (heilpädagogische Frühförderung und Deutschförderung) sowie flankierende Massnahmen zur Stärkung ausserschulischer Angebote wie Familienberatung und die Schulsozialarbeit aufgezeigt. Die Umsetzung dieser wird weiter vorangetrieben.

## 3. Anpassungen und Neuentwicklungen

Seit der Behandlung der Antworten respektive der Botschaften im Grossen Rat wurden die Planung und Umsetzung diverser Massnahmen vorangetrieben.

- In der (24.161) Botschaft "Massnahmenplan betreffend Fachpersonal Schulische Heilpädagogik" zum (21.177) Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher) (...), vom 22. Juni 2021 betreffend Fachpersonal schulische Heilpädagogik wurden die Anpassungen der unterschiedlichen Berufsrollen differenziert aufgezeigt. Ab Sommer 2025 startet die Pilotdurchführung dazu. Die Ergebnisse aus diesem Umsetzungsversuch liefern Erkenntnisse, wie eine gesamtkantonale Umsetzung aussehen muss.

Weiter konnte erreicht werden, dass eine anrechenbare Teilausbildung in Schulischer Heilpädagogik für bereits ausgebildete Lehrkräfte (an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, [HfH]) angeboten wird (Ausbildungsgang "Lehrperson Erweitert"). Mit diesem Projekt soll heilpädagogisches Wissen schneller in die Schulen fliessen und die Attraktivität für eine vollständige Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik gesteigert werden. Damit wird eine weitere Grundlage für die eingangs erwähnten unterschiedlichen Berufsrollen gelegt.

In der Zwischenzeit wurde die Beantragung und Bewilligung des Härtefalls bei Lernenden mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf vereinfacht. Dies gilt sowohl bei der Empfehlung für die Sonderschule als auch bei der Reintegration in die Regelschule.<sup>2 3</sup>

- Die bisher schlecht ausgelastete Regionale Spezialklasse (RSK) in Baden wird ab dem kommenden Schuljahr 2025/26 in ein anders konzipiertes Angebot überführt.<sup>4</sup> Ziel des Angebots ist eine

---

<sup>1</sup> <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/projekte-handlungsfelder>

<sup>2</sup> <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/planung-ressourcen/ressourcierung>

<sup>3</sup> [https://www.ag.ch/en/news/anhoeerungen-vernehmlassungen/archivierte-anhoeerungen?dc=7ef1d6f5-9333-4d15-a738-491358e1f5cc\\_de](https://www.ag.ch/en/news/anhoeerungen-vernehmlassungen/archivierte-anhoeerungen?dc=7ef1d6f5-9333-4d15-a738-491358e1f5cc_de)

<sup>4</sup> <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/projekte-handlungsfelder/regionales-spezialangebot>

rasche, unkomplizierte und multiprofessionelle Unterstützung in besonders herausfordernden Situationen. Diese erfolgt vorzugsweise integrativ an der Schule vor Ort oder bei Bedarf als temporär separative Beschulungslösung ausserhalb der Regelklasse.

In paralleler Planung befindet sich zusätzlich ein neuer, rein integrativer Ansatz zur Unterstützung von Lehrpersonen oder ganzen Schulteams: Das Learning Support Team (LST) ist ebenfalls ein multiprofessionell zusammengesetztes Team (aus Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie etc.). Es kann bei herausfordernden Situationen aufgeboten werden. Der Einsatz dient einer ersten Entlastung und anschliessend dem Wissensaufbau für den Umgang mit ähnlichen Situationen. Damit soll das jeweilige Schulsystem vor Ort gestärkt werden. Aktuell sind die Projekte dazu in Ausarbeitung. Die LST stehen im engen Zusammenhang mit dem geänderten Angebot der RSK Baden. Beide Projekte sollen zeigen, ob und wie allenfalls eine regionale Ausbringung über den ganzen Kanton gelingen könnte.

- Das Departement Bildung, Kultur und Sport arbeitet an einem Konzept für die regionale Ausbringung von Förderangeboten. In der täglichen Arbeit zeigt sich, dass es regional verankerte Strukturen zur Unterstützung der Schulen braucht. Dieser Bedarf reicht von der Beratung der Schulleitungen, über Angebote für die Begabungs- und Begabtenförderung bis zu rasch verfügbarer Unterstützung in akut belastenden Situationen. Die vorher genannten Projekte sind bereits Teil dieser Überlegungen. Ebenfalls werden in diesem Zusammenhang regionale Kleinklassen geprüft. Bei den Überlegungen werden auch die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) und der Schulaufsicht miteinbezogen.
- Im Projekt Sonderschulung (ESP 315E006) sind Massnahmen betreffend die Sonderschulen und deren Schnittstelle mit der Regelschule zusammengefasst. Diese betreffen insbesondere die Zuweisungsprozesse, die zu einer bedarfsgerechten Nutzung der Sonderschulplätze führen soll, sowie die Möglichkeit in Einzelfällen Privatschulen finanzieren zu können. Beide Elemente sind bereits im neuen Volksschulgesetz vorgesehen. Weitere Elemente sind die Nutzung der behindertenspezifischen Kompetenzen der Sonderschulen in der Regelschule sowie Übertritte aus den Sonderschulen in die Regelschule.
- Das Departement Bildung, Kultur und Sport erarbeitet zusammen mit den anderen Departementen auch die Grundlagen für ein Kinder- und Jugendhilfegesetz (ESP 315E008). Damit soll die niederschwellige Unterstützung von Familien und Kindern in herausfordernden Situationen gestärkt werden. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die frühe Kindheit gelegt, damit die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten möglichst die dafür erforderlichen Fähigkeiten mitbringen.
- In der (24.161) Botschaft "Massnahmenplan betreffend Fachpersonal Schulische Heilpädagogik" zum (21.177) Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher) (...), vom 22. Juni 2021 betreffend Fachpersonal schulische Heilpädagogik wurde auf das bestehende Pilotprojekt zur Deutschförderung vor dem Kindergarten verwiesen. Mit der Debatte im Grossen Rat zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 und im Rahmen der 1. Lesung zum neuen Volksschulgesetz wurden Entscheidungen getroffen, welche die flächendeckende Umsetzung der vorschulischen Deutschförderung beschleunigt.  
Weiter konkretisieren sich die Massnahmen zur Unterstützung des Schuleintritts. Mit dem Projekt "Fokus Zyklus 1" wird ein Weiterbildungsformat zur Schulentwicklung etabliert und nächstens gestartet. Weitere Massnahmen zugunsten des Schuleintritts sind in Prüfung.
- Mit dem (24.253) Postulat Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin) (...), vom 27. August 2024 betreffend Entwicklung einer kantonalen Gesamtstrategie ASS (Autismus-Spektrum-Störungen) Volksschule Aargau, mit Fokus auf die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) und Lehrpersonen (LP), welches am 14. Januar 2025 stillschweigend durch den Grossen Rat überwiesen wurde, anerkannte der Regierungsrat die Notwendigkeit für den Aufbau einer kantonalen Gesamtstrategie ASS (für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung). Dafür

ist ein Projekt in Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung, Kultur und Sport und dem Departement Gesundheit und Soziales (unter Einbezug weiterer Leistungserbringer wie die Psychiatrische Dienste Aargau [PDAG]) im Aufbau.

Neben den Massnahmen für die integrative Schulung wurden auch in der separativen Schulung substanzielle Angebote realisiert. Für das Schuljahr 2023/24 wurden 40 zusätzliche Sonderschulplätze geschaffen. In diesem Schuljahr (2024/25) kamen nochmals zehn provisorische dazu. Diese werden wegen der akuten Nachfrage voraussichtlich verstetigt. Zudem werden die Profile der Sonderschulen im Rahmen des Projekts Sonderschulung besser auf den Bedarf ausgerichtet, indem insbesondere mehr Plätze für psychosoziale Auffälligkeiten und tiefgreifende Entwicklungsstörungen geschaffen werden.

#### **4. Fazit**

Die aufgezeigten Massnahmen und Projekte verdeutlichen das breite Engagement des Regierungsrats zur Stärkung der Regelschule in der Umsetzung des Bildungsauftrags. Er unterstützt die Aargauer Volksschulen bei der Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen sowie das Gelingen der integrativen Schulform bestmöglich. Zusätzlich werden auch separative Angebote sorgfältig einbezogen. Darüber hinaus steht das Departement Bildung, Kultur und Sport in regelmässigen Austauschgefässen mit den Schulen in direktem Kontakt. Dies stellt einen raschen und unkomplizierten Informationsfluss sicher.

Weitere Analysen und Berichte sind aus Sicht des Regierungsrats nicht zielführend. Sie würden zu einer Verzögerung in der Umsetzung der bestehenden und bei den geplanten Massnahmen führen. Wie gezeigt, wird bereits auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Ansätzen gearbeitet. Wenn einzelne Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung entfalten, werden diese angepasst und optimiert.

#### **5. Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist**

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Prüfung des Treffens von Massnahmen (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen. Dafür würde eine zweijährige Umsetzungsfrist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'150.–.

#### **Regierungsrat Aargau**